

## PROTOKOLL DER JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG 2023

Ladakh-Hilfe e.V.

ORT: Restaurant Alexis Sorbas

ZEIT: 16.03.2023, 19:00 Uhr

Anwesend waren folgende Mitglieder:

Karola Wood, Martina Hauer, Uta Meyer, Maria Rupprecht, Hans Rupprecht (Gast), Peter Eisele, Barbara Forst, Uschi Schenk, Khalil Haki (Gast), Miriam Schlecht, Johanna Klein per Video ohne Stimmrecht

Ablauf:

- Die 1. Vorsitzende Karola Wood begrüßte die Anwesenden und eröffnet die Mitgliederversammlung als Sitzungsleiterin. Protokollführer ist Peter Eisele
- Präsenzliste der anwesenden Mitglieder wird erstellt
- Feststellung der satzungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit durch die Versammlungsleiterin
- Die Kassenwartin erläutert den Kassenbericht detailliert. Die finanzielle Lage ist zufriedenstellend, da das Spendenaufkommen durch Großspenden sehr positiv ist.
- Kassenprüferin Uta Meyer bescheinigt eine fehlerfreie und korrekte Kassenführung und schlägt die Entlastung des Vorstands vor. Die Versammlung stimmt einheitlich für die Entlastung.
- Die Kassenprüfer Uschi Schenk und Khalil Haki werden für 2023 als neue Kassenprüfer bestätigt
- Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig die vorgestellten Satzungsänderungen zu §5 und §6 Punkt 1 und Punkt 2:

§1 Bisher: Organe des Vereins

1. Die Mitgliederversammlung
2. Der Vorstand, bestehend aus
  - dem Vorsitzenden
  - dem Schriftführer
  - dem Kassenwart

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 4 Jahren gewählt, Wiederwahl ist zulässig; der Vorstand bleibt auch nach Ablauf seiner Amtszeit bis zur Neuwahl im Amt.

Neu: Organe des Vereins sind

1. Die Mitgliederversammlung
2. Der Vorstand, bestehend aus
  - dem 1. Vorsitzenden
  - dem 2. Vorsitzenden
  - dem Schriftführer
  - dem Kassenwart;

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 4 Jahren gewählt,

Wiederwahl ist zulässig; der Vorstand bleibt auch nach Ablauf seiner Amtszeit bis zur Neuwahl im Amt.

§ 6 Teil Punkt 2

Bisher: 2. Die Einberufung der Mitgliederversammlung durch den Vorstand soll in erster Linie per besonderer Einladung im Internet über das e-mail erfolgen. Für Mitglieder ohne Zugang zum Internet wird die Einberufung per Brief verschickt. Die Einladung erfolgt unter Angabe der Tagesordnung; die Einladung an deren letzte dem Vorstand bekannte e-mail Adresse und Anschrift muss mindestens 3 Wochen vor der Versammlung abgesandt bzw. zur Post gegeben werden. Der Vorstand bestimmt die Tagesordnung; jedes Mitglied kann ihre Ergänzung bis spätestens 1 Woche vor der Versammlung beantragen.

Neu: 2. Die Mitgliederversammlung kann entweder als Präsenz-, Online- oder Hybridveranstaltung (Präsenz und Online gemeinsam) abgehalten werden. Die Einberufung der Mitgliederversammlung durch den Vorstand soll in erster Linie per besonderer Einladung im Internet über E-Mail erfolgen. Bei Einberufung der Mitgliederversammlung wird bekannt gegeben, ob es sich um eine Präsenz-, Online- oder Hybridveranstaltung handelt. Für Mitglieder ohne Zugang zum Internet wird die Einberufung per Brief verschickt. Die Einladung erfolgt unter Angabe der Tagesordnung; die Einladung an deren letzte dem Vorstand bekannte E-Mail-Adresse und Anschrift muss mindestens 3 Wochen vor der Versammlung abgesandt bzw. zur Post gegeben werden. Der Vorstand bestimmt die Tagesordnung; jedes Mitglied kann seine Ergänzung bis spätestens 1 Woche vor der Versammlung beantragen.

§ 6 Punkt 3

Bisher: 3. Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der anwesenden Mitgliederanzahl beschlussfähig. Ansonsten beruft der Vorstand unter Einhaltung einer Frist von mindestens 2 Wochen eine erneute Mitgliederversammlung, die unabhängig von einer Anwesenheitsquote der Mitglieder auf jeden Fall beschlussfähig ist. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der erschienenen Mitglieder. Stimmenthaltungen gelten als ungültige Stimmen. Über die Art der Abstimmung entscheidet der Vorstand; Wahlen erfolgen per Handzeichen oder bei Bedarf schriftlich durch Stimmzettel. Beschlüsse, durch die die Satzung geändert wird, einschließlich einer Änderung des Vereinszwecks, bedürfen einer Mehrheit von 75% der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder

Neu: 3. Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der teilnehmenden Mitgliederanzahl beschlussfähig. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der teilnehmenden Mitglieder. Stimmenthaltungen gelten als ungültige Stimmen. Über die Art der Abstimmung entscheidet der Vorstand; Wahlen erfolgen per echtem (visuell) Handzeichen. Beschlüsse, durch die die Satzung geändert wird, einschließlich einer Änderung des Vereinszwecks, bedürfen einer Mehrheit von 75% der teilnehmenden stimmberechtigten Mitglieder.

- Die Erhöhung des Mitgliedsbeitrags von € 30 auf € 40 mit sofortiger Wirkung wurde einstimmig beschlossen
- Als Wahlleiterin wurde Mitglied Martina Hauer bestimmt
- Wahlvorschlag des alten Vorstands im Rahmen einer Gruppenwahl:
  - o 1. Vorsitzende Karola Wood
  - o 2. Vorsitzende Johanna Klein
  - o Kassiererin Maria Rupprecht
  - o Schriftführer Peter Eisele

Die Gruppenwahl wurde einstimmig zugelassen, der Wahlvorschlag einstimmig angenommen.

Alle Gewählten erklärten sich mit der Wahl einverstanden. Johanna Klein hatte ihrer Wahl und der Annahme des Wahlergebnisses in Abwesenheit schriftlich zugestimmt. Die 1. Vorsitzende wird die wirksam beschlossene Satzungsänderung in das Registergericht eintragen lassen.

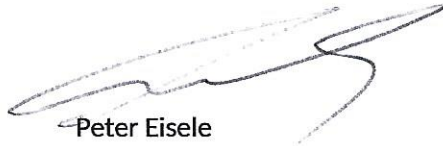
- Erläuterung des mit der Einladung verteilten Tätigkeitsberichts und Vorstellung der Pläne für 2023
- Es lagen keine Anträge der Mitglieder vor
- Die Mitglieder Kestin Petkat und Lilo Thilmann werden wegen mehrjährigen Nichtentrichtung des Mitgliedsbeitrags und Nichterreichbarkeit ihrer uns bekannten Adressen ausgeschlossen.

Ende des offiziellen Teils um 20:15 Uhr, anschl. Erfahrungsaustausch und geselligen Beisammenseins.



Karola Wood

1. Vorsitzende



Peter Eisele

Schriftführer